Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 15 (1848)

Artikel: Bericht über die militärischen Uebungen im Kanton Bern in den Jahren

1845 und 1846

Autor: Brugger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91791

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eine so starke Einbildungskraft besitzt, der wird die Sache im richtigen Verhältniß gesehen haben.

Dagegen mache ich mir selbst den Vorwurf, die Pferde zu sehr angestrengt zu haben. Ich glaubte nämlich jede günstige Position zu Kraftausübungen benußen zu müssen, wurde aber häusig entweder gar nicht, oder zu schwach unterstüßt, so daß ich am Ende der Uebung, beim Anblick der ermatteten Pferde, manche ohne gehörigen Nachdruck ausgeübte Attaque bereute.

Bericht über die militärischen Mebungen im Kanton Bern in den Jahren 1845 und 1846.

Zur Verdeutlichung dieses Berichtes lassen wir einige Hauptbestimmungen der berner Militärverfassung von 1836 vorangehen.

- 1) Die gesammte, noch uneingetheilte milizpflichtige Mannschaft vom 19. Altersjahr soll in den Kreisen während 6 halben Tagen vorgeübt werden; wurde nie durchgeführt.
- 2) Die für den Auszug bestimmte Ergänzungsmannschaft soll während 40—50 Tagen in Verbindung mit Radern und Bataillonsstäben den Hauptunterricht in Vern empfangen.
- 3) Zur weitern Ausbildung der Infanterie wenigstens eins mal während der Auszügerzeit soll jede Kompagnie eisnen Wiederholungsfurs von 2 bis 3 Wochen machen; diese zweckmäßigen Kurse, die als Uebergang von der Primarinstruktion zu den Bataillonsübungen dienen sollten, siengen erst im Jahr 1845 an ins Leben zu treten.
- 4) Alle 2 Jahre soll die gesammte Auszügermannschaft aller Waffen je aus zwei Kreisen zu einem 8 12 tägigen

Uebungslager oder Kantonnement zusammengezogen werden, und statt dieser sehr zweckmäßigen Bestimmung wurden seit 1836 nur 2 schwache Uebungslager abgehalten. Als Surrogat dienten dann die ebenfalls für jedes Jahr vorgeschriebenen stügelweisen Kreismusterungen für Auszug und Landwehr je von 2 Tagen.

Inftruttionsturfe.

A. Borunterricht

der noch nicht eingetheilten Rekruten fand keiner statt; hätte auch in 6 halben Tagen bei ungeübten Kreisinstruktionen wenig gefruchtet.

B. Centralrefrutenunterricht.

Dieser Unterricht ward in Bern den Nekruten aller Waffen ertheilt; und erzeigte sich immer, namentlich in Beziehung
auf Disziptin und Subordination, als sehr zweckmäßig. Bedenkt man übrigens, daß er die Haupt- und Fundamentalinskruftion für unsere Milizen bildet, daß die übrigen Kurse
nur Uebungen oder Wiederholungen des Erlernten sind — ja
selbst die Lager es sind, obschon in etwas größerem Maßstab,
so ist gewiß die demselben zugemessene Zeit nicht zu viel.

Nachtheilig aber ist, daß diese Instruktion wegen dem Garnisonswesen den ganzen Winter fortdauert; namentlich auch in Beziehung auf die Ausbildung des Instruktionskorps.

Es wurden an Refruten instruirt, als Ersat für den Auszug:

	1845.	1846.
Sapeurs	35	32
Artillerie	132	119
Train	84	64
Ravallerie	42	53
Scharfschüße	118	
Infanterie	1376	1357
	1783	1743

C. Rabettenfure.

Es wurden	an	Radetten	instr. 1	ind breve	!tirt/ i	. 3.	1845	23
11	11	"	1/	"		"	1846	11
"	"	Unteroffis	ieren z	u Offizi	eren	<i>,,</i>	1845	45
11	"	"		<i>()</i>	1/	"	1846	27

Den Kadettenkursen konnte — ungeacht ihrer Wichtigkeit — nicht die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet werden,
theils weil die Individuen aus Rücksicht für ihre Privatverhältnisse einzeln einberufen wurden, theils weil sie wegen der
Masse der zu Instruirenden Unterinstruktoren anvertraut werden mußten. Deunoch war ungeacht dem Mangel an Auswahl der Subjekte das Unterrichtsresultat ein ziemlich günstiges.

Die brevetirten Unteroffiziere erhielten einen sechswöchentlichen Unterricht mit den Refruten.

So ebenfalls die Bataillonsstäbe, deren Vorunterricht — obschon nur von sechstägiger Dauer — sich bei den Kreisübungen als sehr zweckmäßig bewies. Es wurden an solchen einberufen:

1845. Die Stäbe von 4 Auszugs - und 4 Landwehrbataillonen. 1846. """"" 9 " " 2 " "

D. Kreismufterungen.

Es sollten im Jahr 1845 an zweitägigen Musterungen mit Kadrevorunterricht Theil nehmen: 9 Bat. des Auszugs, 4 Bat. der Landwehr und 2 Landwehr-Scharfschützenkomp. Die Luzernerwirren, wo fast das ganze Bernerkontingent unter den Wassen stand, machten aber einen Strich durch die Rechnung.

Im Jahr 1846 fanden sie statt für 3 Bat. des Auszugs, 2 Artillerie= und 2 Meiterkomp., die fämmtlich die eidgen. Inspektion passirten; ferner für 2 Bat. der Landwehr.

Das Resultat dieser Musterungen wäre sowohl für die taktische Ausbildung als für den Unterhalt der Wasken und Kleider günstiger gewesen, wenn dieselben — wie die Verkassung es vorschreibt — alle Jahre stattfänden. Da die Wiesderholungskurse in der Sentralinstruktion zu kostdar sind bei der Ausdehnung des Kantons, — und zwar sowohl für den Staat als den Bürger, — so sind und bleiben erstere das zweckmäßigste und für ein Milizspstem passendste Mittel, die Truppen wenigstens im Status quo zu erhalten. Die Anwendung desselben, so wie der Wiederholungskurse, hängt bei und zu sehr von der jedesmahligen, guten oder schlechten, Disposition der obersten Behörden ab. Die neue Verkassung von 1847 aber merzt er leider ganz aus.

E. Wiederholungsfurfe

follten im J. 1845 für mehrere Bataillone u. f. w. stattsinden, unterblieben aber größtentheils wegen der Luzerner Affäre.
Im J. 1846 machten 2 Bat. Infanterie, 2 Scharsschüßenkomp. kompagnieweise, ferner 1 Bataillon, 1 Artillerie- und
1 Reiterkomp. (die ins eidgen. Lager gesandt wurden) den
Wiederholungskurs. Sine Sappeurkomp. ebenfalls während
20 Tagen, wobei unter Leitung eines würtembergischen Unterossiziers das Birago'sche Brückensystem eingeübt und angewendet wurde.

Diese Wiederholungskurse waren überaus nothwendig und nüßlich, sowohl für die Disziplin zu handhaben, die hier und da in Verbindung mit den politischen Verhältnissen etwas locker zu werden ansieng, als auch zur Vervollständigung der Organisation und Ausrüstung. In taktischer Beziehung wären die Leistungen noch ernstlicher gewesen, wenn wegen den großen Zwischenräumen nicht immer beim NVE angefangen werden müßte.

F. Rantonallager

fand keines statt.

Perkussionsbewassnung erhielten im J. 1845 2 Bataillone, im J. 1846 3 Bataillone.

Man sieht aus dem Gesagten, daß die Voranschläge des Standes Vern namentlich für das Jahr 1845 — ziemlich reichlich ausgefallen; warum dieselben nicht vollständig ausgesührt wurden, ist bereits angegeben. Es wäre wünschenswerth ein Instruktionsmittel ausfündig zu machen, welches, für Staat und Bürger nicht zu lästig, doch lestere einige Tage nach einander per Jahr unter die Wassen bringen, und den Militäreiser nicht erkalten lassen würde.

Infruftionsfächer.

A. Savveurs.

Die Sappeurrefruten rücken in ein oder zwei Abtheilungen auf 7 Wochen in die Centralinstruktion und erhalten Unterricht in den 3 ersten Wochen im Infanteriedienst; während 4 Wochen im Profiliren, Vau von Schanzkörben, Faschinen und im Minenbau und im Gazoniren; alles theoretisch und praktisch.

Die Wiederholungskurse von 2—3 Wochen sind natürlich zur Wiederholung des Erlernten und zur Anwendung auf's Terrain.

B. Artifferie.

Die Nefruten in 3 Abtheilungen für 4 Wochen erhalten Unterricht: in der ersten Woche, innerer und äußerer Dienst, Soldaten- und Plotonsschule, später in der Feld- und Positionsgeschützschule, Lastenbewegungen, Verfertigen und Verpacken der Munition, Distanzenschäpen und Geschützich- tungsschule und Nomenklatur.

Offenbar ist die Zeit für diese wichtigen Fächer zu furz zugemessen.

4 Kadres von Kompagnien rücken theils mit den Refruten, theils mit den Kompagnien zum Wiederholungskurse ein, und erhalten theoretischen Unterricht über Komptabilität, Batteriemanöver und Batteriebau.

2 Kompagnien erhalten jährlich im vierwöchentlichen Wiederholungskurs in Thun Unterrichtsübungen: 1) innerer und äußerer Dienst; 2) Feld- und Positionsgeschütschule; 3) Batterie- und Brigadenschule; 4) Wiederholen von Distanzenschäßen und Zielschießen im Manövriren; 5) Schießen zum beweglichen Ziel und auf den See gegen Schiffe.

Das Train. Die Refruten in kleinen Abtheilungen von 12—14 Mann erhalten im Winter während 10 Tagen Unterricht im Reiten, Stalldienst, Pferdewartung, Satteln u. s. w. Dann im Frühjahr während 3 Wochen: 1) im An- und Abschirren, Packen, An- und Abspannen; 2) in den Regeln der Fahrschule; 3) im Manövriren; 4) in der Kenntniß des Aeußern des Pferdes und seiner Krankheiten.

Mit dem Kompagnien wiederholte das Train die erwähnten Kächer nebst dem innern Dienst.

C. Reiterei.

Die Refruten, ungefähr 50—60, rücken in Abtheilungen von 12—18 Mann für 14 Tage ein, und werden unterrichtet: im innern Dienst, Schule des Reiters zu Fuß und Pferd, Satteln, Packen und Zäumen, Kenntniß und Behandlung des Pferdes, der Wasken und über Ausrüstungsgegenstände. Sämmtliche Refruten rücken dann später vereint auf 4 Wochen mit ihren eigenen Pferden ein, wiederholen obige Gegenstände, und werden nebstdem unterrichtet: 1) in der Zugs- und Eskadronsschule; 2) im Plänkeln; 3) im Wachtund Felddienst.

Der Wiederholungskurs — gewöhnlich mit 2 Kompagnien auf 14 Tage — betrifft die gewöhnlichen Fächer, mit besonderer Berücksichtigung der Anwendung des Felddienstes.

D. Scharfichügen.

Die Refruten erhalten während 3 Wochen den erforderlichen Unterricht im Taktischen, unmittelbar nachher während
3 Wochen in der Schießtheorie, im Laden, Rugelgießen,
Stußerzerlegung, Distanzenschäßen, Schießen auf kleinere,
nach und nach größere Entfernungen bis auf 600 Schritte;
dann im Schießen Berg auf und ab, liegend, gegen bewegliche Scheiben; dann in der Kette manövrirend auf ungegebene Entfernungen.

Die Wiederholungskurse über die Hauptparthien finden gewöhnlich für 2 Kompagnien jährlich statt.

E. Infanterie.

Die Refruten rücken in 12—14 Detaschementer für je 41 Tage ohne allen Vorunterricht ein; ihre Instruktion dehnt sich über die Exerzierreglemente noch auf das Vajonnetsechten aus, dem 6—7 Stunden gewidmet werden. Die Wiederhostungskurse, an welchen jährlich etwa im Durchschnitt 3 Vataillone Theil nehmen, werden benutzt, um die Plotonsschule, die wichtigern Parthien der Vataillonsschule und die Anwendung der Jäger beim Vataillon einzuüben.

Schluß: Was in Beziehung auf den Unterricht der Truppen vollständig mangelt, und für die Ausbildung (praktische) der höhern Offiziere besonders fühlbar ist, ist die Anwendung der verschiedenen Wassen einzeln und vereint auf dem Terrain — statt nur immer auf dem Exerzierplaß, — also eigentliche Feldmanöuers, vor welchen man bei und stets noch eine große Scheu zu hegen scheint; wahrscheinlich, theils weil man fürchtet, der Glanz der Truppen und die Präzision ihrer Bewegungen

möchten leiden, theils wegen den Auslagen. Demungeacht wird eine Truppe nur durch den Dienst im Felde, und nicht durch den bloßen Exerzir- oder Trillmechanismus, zur brauchsbaren gestempelt.

Bern, den 11. Juli 1847.

Brugger, Kommandant.

Das Gesecht von Gislikon, am 23. November 1847.

Artikel in deutschen Zeitungen, welche in wahren Schmähungen sich über das Verhalten der Schweizer Milizen, vorzüglich im Gefecht bei Gislikon, ergehen, und welche mit absichtlichen Entstellungen vollgepropft sind, veranlassen den Verfasser, eine getreue Geschichtserzählung dieses Gefechts zu geben.

Nachdem am 23. November Morgens die Division Ziegler mit 2 Brigaden, Egloff und König, die Neuß in der Nähe von Sins auf 2 mit Schnelligkeit und Präcision geschlagenen Pontonsbrücken bewerkstelligt hatte, rückte die Brigade Egloss, welche auf der unteren Brücke übergesetz, auf der Straße gegen Gislison dem rechten Reußuser entlang, vor, während die Brigade König, die obere ½ Stunde von der untern entfernte Brücke benußend, hinter ihr weg destlirte, um auf dem Notenberg den linken Flügel zu bilden; gedeckt bei diesem Uebergang durch das einfache Vorgehen der Brigade Egloss.

Die Brigade Egloff, welche fast allein ins Gefecht kam, denn von der Brigade König waren es nur 2 Bataillone, bestund aus: